



Amtsblatt für die Sennegemeinde Hövelhof

50. Jahrgang

28.02.2024

Nr. 7 / S. 1

I. Bekanntmachungstext

Aufstellung der Entwicklungssatzung "Detmolder Straße/Haxtergrund" gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für das o.g. Bauleitplanverfahren folgende Beschlüsse gefasst:

Zu dem o.g. Bauleitplanverfahren werden folgende Beschlüsse gefasst:

Das Verfahren zur Aufstellung der Entwicklungssatzung „Detmolder Straße/Haxtergrund“ gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 BauGB wird eingeleitet.

Der Geltungsbereich der Entwicklungssatzung ist im Übersichtsplan dargestellt und umfasst die Flurstücke 80, 81, 221, 261, 262, 263, 270, 271, 272, 291, 292, 293, 294, 295, 269, 274, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 297, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 319, 320, 327, 328, 330, 398, 400, 401, 406 und 407 Flur 7, Gemarkung Hövelhof.

Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung der städtebaulichen Ordnung und der Erhalt der vorhandenen Bebauungsstruktur.

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat anschließend in seiner Sitzung am 22.02.2024 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für das o.g. Bauleitplanverfahren folgende Beschlüsse gefasst:

Zu dem o.g. Bauleitplanverfahren werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Die Entwicklungssatzung „Detmolder Straße/Haxtergrund“ gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 BauGB wird als Entwurf beschlossen und die zugehörige Begründung als Entwurfsbegründung anerkannt.

Der Geltungsbereich der Entwicklungssatzung ist im Übersichtsplan dargestellt und umfasst die Flurstücke 80, 81, 221, 261, 262, 263, 270, 271, 272, 291, 292, 293, 294, 295, 269, 274, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 297, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 319, 320, 327, 328, 330, 398, 400, 401, 406 und 407 Flur 7, Gemarkung Hövelhof.

Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung der städtebaulichen Ordnung und der Erhalt der vorhandenen Bebauungsstruktur.

- b) Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu a) durchzuführen.

Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf der Entwicklungssatzung „Detmolder Straße/Haxtergrund“ gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 BauGB wird mit der zugehörigen Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die Bauleitplanung zu informieren und durch Stellungnahmen die Planung zu beeinflussen. Stellungnahmen können während der Dauer der Auslegung schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Wege unter info@hoevelhof.de geäußert werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Veröffentlichungsfrist: vom 07.03.2024 – 08.04.2024 während der Dienststunden

Ort: Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 2.OG – Bauamt Aushangbereich vor Zimmer 48

sowie unter <https://www.hoevelhof.de/de/hoevelhof/bauen-und-wohnen/stadtplanung/bebauungsplaene.php>

Auskünfte: Bauamt, Frau Marxkors, Tel. 05257/5009-244
Bauamt, Frau Rüther, Tel. 05257/5009-148

Die ausgelegten Planunterlagen sind für die Dauer der Offenlage auch im Internet unter der Adresse www.hoevelhof.de im Bereich „Bauen und Wohnen“ in der Rubrik „Bauleit- und Stadtplanung“ unter „Bebauungspläne“ sowie über das BauPortal NRW www.bauportal.nrw unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ einsehbar.

Das Amtsblatt der Gemeinde Hövelhof kann auf der Internetseite www.hoevelhof.de unter der Rubrik „Rathaus/Veröffentlichungen/Amtsblätter“ eingesehen werden.

II. Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Einleitungsbeschluss vom 23.06.2022 sowie der vorstehende Beschluss über den Entwurf der Entwicklungssatzung „Detmolder Straße/Haxtergrund“ gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 BauGB vom 22.02.2024 werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB und gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

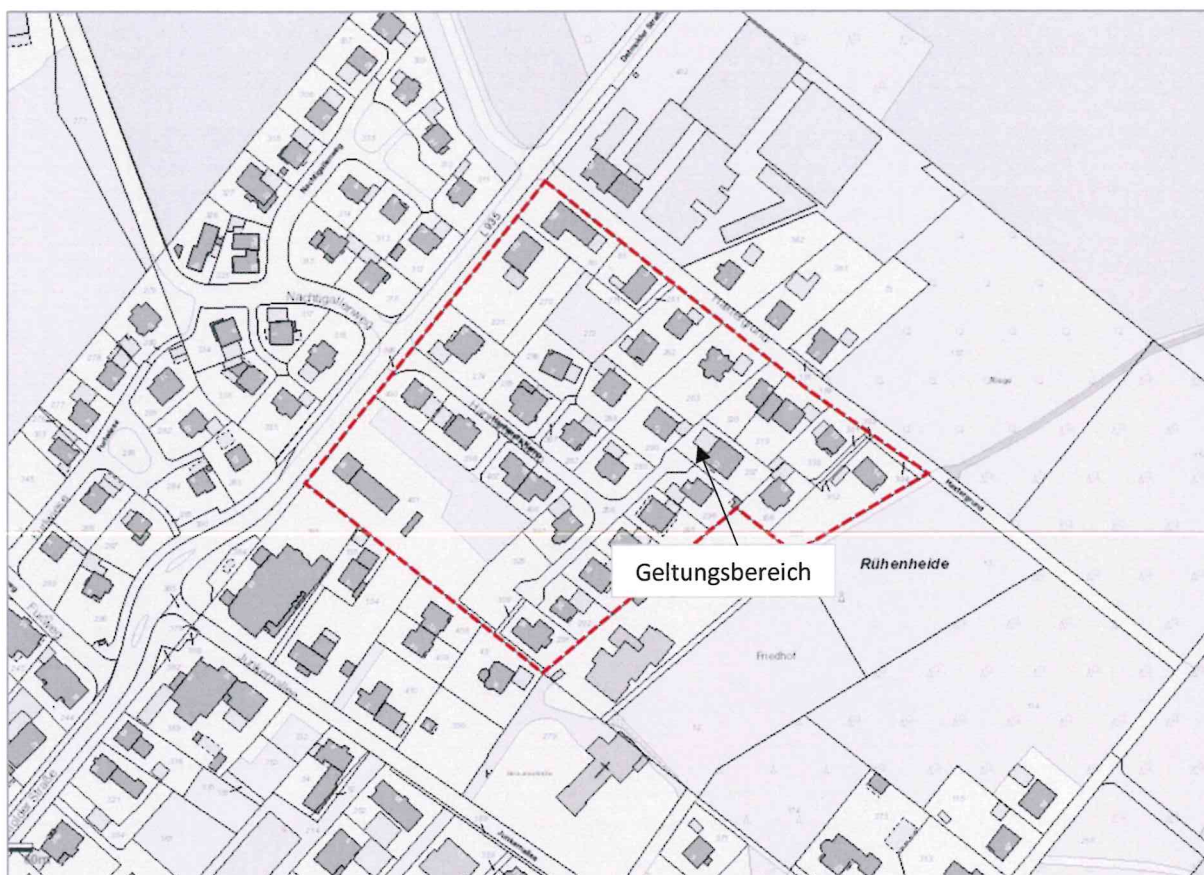
Hövelhof, den 28.02.2024

Der Bürgermeister



Berens

Anlage 1
zur Aufstellung der Entwicklungssatzung "Detmolder Straße/Haxtergrund"



Herausgeber:

Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.